

INFORMATIONEN

ZUR

STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG

Stand: 04.08.2016

Sehr geehrte Interessentin! Sehr geehrter Interessent!

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium interessieren. Die Studienberechtigungsprüfung gibt Ihnen die Möglichkeit, die Voraussetzungen für ein Studium, auch ohne Matura, zu erwerben. In dieser Broschüre finden Sie die wichtigsten Informationen:

- Teil 1 informiert Sie über die Zulassungsvoraussetzungen
- Teil 2 über den *Universitätslehrgang zur Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung* und die dafür nötige Anmeldung bei Frau Mag.^a Julia Spitaler (Sekretariat)
- Teil 3 beschreibt das Angebot der *Psychologischen Studentenberatung Klagenfurt*

Wenn Sie sich für ein Studium an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt interessieren, dann laden wir Sie zu einem Beratungsgespräch ein. Wir ersuchen Sie, vor der Beratung

- * die Online-Informationsbroschüre durchzulesen
- * einen Termin für ein Beratungsgespräch auszumachen (Tel.: 0463-2700/8660 Frau Mag.^a Julia Spitaler)

Öffnungszeiten des Büros der Studienberechtigungsprüfung:

Institut für Geschichte, Raum I.1.18

Montag – Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Sprechstunden von Mag. Polte:

ausschließlich dienstags von 9.00-12.00 Uhr (Raum I.1.19)

Mit freundlichen Grüßen, Mag. Eduard Polte

TEIL 1: ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Ausgangslage

Studieren ohne Matura

Wir gehen davon aus, dass Sie gerne studieren möchten, aber keine Matura vorweisen können.

Die Studienberechtigungsprüfung bietet Ihnen die Möglichkeit, auch ohne Matura die Universitätsreife für eine bestimmte Studienrichtungsgruppe zu erlangen. Bitte beachten Sie die folgenden Kapitel, besonders jenes über die Zugangsvoraussetzungen (“Wer kann zur Studienberechtigungsprüfung zugelassen werden?”).

Eingangsvoraussetzungen

Zunächst sollten Sie sich für ein bestimmtes Studium interessieren, danach die Voraussetzungen dafür studieren. Sie finden eine Auflistung der an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt angebotenen Studien (siehe “Studienmöglichkeiten in Klagenfurt”).

Studienwahl

Sie müssen sich entscheiden, welche Studienrichtungsgruppe Sie anstreben, weil sich aus Ihrer Studienwahl die Fächer ergeben, die Sie im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung ablegen müssen. Nur das Fach “Aufsatz über ein allgemeines Thema” ist für alle Bewerber verpflichtend zu absolvieren.

Zugangsvoraussetzungen

Wer kann zur Studienberechtigungsprüfung zugelassen werden?

Sie können zur Studienberechtigungsprüfung zugelassen werden, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **Vollendung des 20. Lebensjahres;**
- **Eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium;**

Das Ansuchen

Das Ansuchen hat zu enthalten:

1. den Namen, das Geburtsdatum, die Adresse sowie – falls vorhanden – die Matrikelnummer

2. den Nachweis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates des europäischen Wirtschaftsraumes (Staatsbürgerschaftsnachweis)
3. das angestrebte Studium
4. den Nachweis der Vorbildung
5. das Wahlfach und
6. eine schriftliche Erklärung über die Anzahl erfolgloser Versuche, die Studienberechtigungsprüfung abzulegen

Vorbildung

Im Beratungsgespräch haben Sie die Gelegenheit, Ihren Studierwunsch und Ihre Vorbildung für das angestrebte Studium näher zu erläutern. Sollten Sie die geforderte Vorbildung für das gewählte Studium nicht erbringen, so können wir Ihnen Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie diese Qualifikation erlangen können – zum Beispiel durch den Besuch universitärer Lehrveranstaltungen als außerordentliche(r) Studierende(r) oder durch die Absolvierung bestimmter Kurse an Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Schritte auf dem Weg zur Studienberechtigungsprüfung

Im Folgenden möchten wir Ihnen die notwendigen Schritte von der Information über die Beratung bis zur formalen Einreichung aller benötigten Dokumente bis zum Erhalt des Zulassungsbescheides auflisten. Ihr erstes Ziel sollte der vom Rektor der Universität ausgestellte Zulassungsbescheid sein, der Sie berechtigt, die einzelnen Fächer der Studienberechtigungsprüfung zu absolvieren. Dafür sind folgende Schritte notwendig:

1. Bitte lesen Sie die Online-Informationsbroschüre genau durch - Sie werden den Großteil der möglichen Fragen im Zusammenhang mit der Studienberechtigungsprüfung hier beantwortet finden.
2. Wenn Sie sich entschlossen haben, sich für eine bestimmte Studienrichtungsgruppe zu bewerben, rufen Sie uns an (Frau Mag.^a Julia Spitaler: Tel.: 0463/2700-8660) und vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch bei Herrn Mag. Polte. Bitte bringen Sie die erforderlichen Unterlagen: Lebenslauf, Vorbildungsnachweise (Zeugnisse, Kursbestätigungen etc.) mit. Vielleicht haben Sie auch noch weitergehende Fragen, die Sie sich aufgeschrieben haben – im Beratungsgespräch werden wir trachten, sie zu beantworten.

3. Sollten Sie nach dem Beratungsgespräch einen Antrag auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung stellen, dann gehen Sie bitte mit allen weiteren Unterlagen (Geburtsurkunde etc., siehe Liste Seite 14) in die Studien- und Prüfungsabteilung. **Bitte bringen Sie Fotokopien Ihrer Unterlagen mit.** Wenn Sie Prüfungen auf Maturaniveau vorweisen können (z.B. wenn Sie eine B-Matura gemacht haben oder am Abendgymnasium Teilprüfungen abgelegt haben), dann können diese angerechnet werden.
4. Nun müssen Sie den schriftlichen Zulassungsbescheid abwarten. Erst mit dem Bescheid sind Sie zur Studienberechtigungsprüfung zugelassen, können sich in der vorgesehenen Inskriptionszeit im Büro der Studienberechtigung (Frau Mag.^a Julia Spitaler) anmelden und sich dem Studium Ihrer Pflicht- und Wahlfächer widmen.
5. **Einzahlung der Lehrgangsgebühren.**
Pro Semester ist eine Gebühr von € 550,00 zu entrichten. Der Zahlungsnachweis ist (bei der Anmeldung für den Universitätslehrgang) bei Frau Mag.^a Julia Spitaler vorzulegen (Bürozeiten beachten!!)
 - definitiv inskribiert sind Sie erst mit der Einzahlung des ÖH-Beitrages (€ 19,20).
6. **Achtung: Die eingezahlte Lehrgangsgebühr kann nicht rückerstattet werden!**
7. **Nach der gültigen Inskription (d.h. Sie haben bereits nachweislich die € 550,00 eingezahlt und den Zulassungsbescheid im Lehrgangsbüro bei Frau Mag.^a Spitaler vorgelegt sowie den ÖH-Beitrag eingezahlt) müssen Sie sich für die für Sie in Frage kommenden Pflicht- und Wahlfächer über Zeus anmelden.**
8. **Nehmen Sie die Einzahlungsbestätigung in die Kurse mit, ohne Bezahlung der Semestergebühr ist ein Besuch der Lehrveranstaltungen nicht möglich.**

Die fünf Fächer der Studienberechtigungsprüfung

Die Studienberechtigungsprüfung umfasst folgende fünf Prüfungen:

1. eine schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema (**Aufsatz**)
2. zwei oder drei Prüfungen, die im Hinblick auf Vorkenntnisse oder Fertigkeiten für das angestrebte Studium der betreffenden Studienrichtungsgruppe erforderlich sind (**Pflichtfächer**)
3. eine oder zwei Prüfungen aus einführenden Lehrveranstaltungen (Vorlesungen) für das angestrebte Studium (**Wahlfach**)

In der folgenden Tabelle finden Sie in der linken Spalte die an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt angebotenen Studienrichtungen und in der rechten Spalte die jeweiligen Pflichtfächer.

STUDIENMÖGLICHKEITEN	PFLICHTFÄCHER
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	
Studienrichtung	Pflichtfächer
Angewandte Betriebswirtschaft Bachelorstudium	Aufsatz über ein allgemeines Thema Englisch 2 Geschichte 1 Mathematik 1
Internationale Betriebswirtschaft (Studienzweig BA Angewandte Betriebswirtschaft)	
Geographie Bachelorstudium	
Wirtschaft und Recht Bachelorstudium	
Geographie und Wirtschaftskunde Unterrichtsfach	

Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	
Studienrichtung	Pflichtfächer
Geschichte Bachelorstudium Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung Unterrichtsfach	Aufsatz über ein allgemeines Thema Englisch 2 Geschichte 2 Latein 2

Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	
Studienrichtung	Pflichtfächer
Anglistik und Amerikanistik Bachelorstudium Germanistik Bachelorstudium Romanistik Bachelorstudium Slawistik Bachelorstudium Deutsch Unterrichtsfach Englisch Unterrichtsfach Französisch Unterrichtsfach Italienisch Unterrichtsfach Slowenisch Unterrichtsfach Spanisch Unterrichtsfach	Aufsatz über ein allgemeines Thema Geschichte 2 Fremdsprache 2 Philologische Grundlagen

Philosophische, Kunst- u. Bildungswissenschaftliche Studien	
Studienrichtung	Pflichtfächer
Angewandte Kulturwissenschaft Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft Bachelorstudium Medien und Kommunikationswissenschaften Bachelorstudium Philosophie Bachelorstudium	Aufsatz über ein allgemeines Thema Englisch 2 Geschichte 2

Naturwissenschaftliche Studien 1	
Studienrichtung	Pflichtfächer
Mathematik Unterrichtsfach	Aufsatz über ein allgemeines Thema Englisch 2 Mathematik 2 Physik 1

Naturwissenschaftliche Studien 3	
Studienrichtung	Pflichtfächer
Psychologie Bachelorstudium	Aufsatz über ein allgemeines Thema Biologie Englisch 2 Mathematik 1

Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	
Studienrichtung	Pflichtfächer
Angewandte Informatik Bachelorstudium	Aufsatz über ein allgemeines Thema Englisch 2 Mathematik 3 Physik 1
Informationsmanagement Bachelorstudium	
Informationstechnik Bachelorstudium	
Technische Mathematik Bachelorstudium	
Wirtschaftsingenieurwesen (Studienzweig BA Informationstechnik)	
Informatik Unterrichtsfach	

Achtung: Es wird darauf hingewiesen, dass für einige Studienrichtungen vor Beginn des regulären Studiums ein Aufnahmeverfahren zu absolvieren ist.

Lehrveranstaltungen WINTERSEMESTER 2016/17

830.001	Erian	Aufsatz über ein allgemeines Thema	2 UE	ECTS 2.0
830.002	Erian	Aufsatz über ein allgemeines Thema	2 UE	ECTS 2.0
830.004	Lenz	Englisch 1: Grammar, Writing, Listening and Reading Comprehension	3 UE	ECTS 4.0
830.005	Lenz	Englisch 2: Projects	2 UE	ECTS 3.0
830.008	Augustin	Mathematik 1	4 UE	ECTS 6.0
830.010	Burz	Geschichte 1: Allgemeine Geschichte	2 UE	ECTS 3.0
830.011	Polte	Geschichte 2: Österr. Geschichte	2 UE	ECTS 3.0

Lehrveranstaltungen SOMMERSEMESTER 2017

830.020	Lenz	Englisch 1: Grammar, Writing, Listening and Reading Comprehension	3 UE	ECTS 4.0
830.021	Lenz	Englisch 2: Projects	2 UE	ECTS 3.0
830.024	Augustin	Mathematik 1	3 UE	ECTS 6.0
830.023	Augustin	Mathematik 2	1 UE	ECTS 1.0
830.025	Augustin	Mathematik 3	1 UE	ECTS 1.0
830.027	Polte	Geschichte 1: Allgemeine Geschichte	2 UE	ECTS 3.0
830.028	Antonitsch	Physik 1	2 UE	ECTS 3.0

Prüfungsanforderungen in den Pflichtfächern

Im Folgenden finden Sie die festgelegten Inhalte für die Pflichtfächer:

AUFSATZ ÜBER EIN ALLGEMEINES THEMA

Mit dem Aufsatz über ein allgemeines Thema hat die Kandidatin bzw. der Kandidat nachzuweisen, dass sie bzw. er sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter deutscher Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag. Es sind drei Themen zur Wahl zu stellen, die es der Kandidatin bzw. dem Kandidaten erlauben, ihre bzw. seine Gedanken und Positionen zu allgemein relevanten Fragestellungen aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur darzulegen. Die Arbeitszeit für das gewählte Thema beträgt vier Stunden.

BIOLOGIE

Entstehung des Lebens, Evolution, Biodiversität, Biomoleküle und biologisch wichtige Stoffklassen, Organsysteme, Informations-, Kommunikations- und Regulationssysteme des Menschen, Mensch und Gesundheit – Krankheit, Genetik, Genaktivität, moderne Biowissenschaften, Gentechnik, Bioethik.

Prüfungsmethode: mündlich

LEBENDE FREMDSPRACHE 1

Fertigkeitsbereiche – Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben – entsprechend des europäischen Referenzrahmens – Kompetenzniveau B1:

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessensgebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Kenntnisse und Anwendung der Grundgrammatik sowie des grundlegenden Wortschatzes!

Prüfungsinhalt: 1. Überprüfung des Hör- und Leseverständnisses
2. Verfassen eines Aufsatzes

Prüfungsmethode: schriftlich und mündlich

LEBENDE FREMDSPRACHE 2

Fertigkeitsbereiche – Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben – entsprechend des europäischen Referenzrahmens – Kompetenzniveau B1:

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Kenntnis und Anwendung der Grammatik sowie des Grund- und Aufbauwortschatzes!

Prüfungsinhalt: 1. Überprüfung des Hör- und Leseverständnisses
2. Übersetzen eines einfachen Textes in korrektes Deutsch
3. Verfassen eines Aufsatzes

Prüfungsmethode: schriftlich und mündlich

GESCHICHTE 1

Grundzüge der allgemeinen Geschichte, soweit sie dazu beitragen, Sach- und Sozialkompetenz zur Bewältigung von Zusammenhängen von sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen aufzubauen.

Die Themenbereiche sind durch exemplarische Fallstudien, Quer- und Längsschnitte, Gegenwartsbezüge und chronologische Darstellungen zu behandeln.

Prüfungsmethode: mündlich

GESCHICHTE 2

Grundzüge der allgemeinen Geschichte sowie wesentliche Fakten und Entwicklungen der Geschichte Österreichs in Verknüpfung mit der europäischen Geschichte unter Berücksichtigung von kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Aspekt.

Prüfungsmethode: mündlich

LATEIN 2

Für die Arbeit mit einfachen historischen, philosophischen oder kirchlichen Quellentexten unter Heranziehung des Wörterbuches erforderliche Kenntnis der Formenlehre und Syntax sowie grundlegender Wortschatz.

Prüfungsmethode: schriftlich und mündlich.

MATHEMATIK 1,2,3

Mathematik 1:

Rechenregeln, elementare Algebra; Gleichungen und Ungleichungen; lineare Gleichungssysteme; Vektoren, Matrizen; elementare Funktionen und Anwendungen; Grundbegriffe der Differential- und Integralrechnung (nur Potenz- und Polynomfunktionen); Statistik, Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Mathematik 2:

Mathematik 1 und lineare Ungleichungssysteme; Winkelfunktionen, Trigonometrie.

Mathematik 3:

Mathematik 1, 2 und komplexe Zahlen; Vektorrechnung (Analytische Geometrie); Erweiterung der Differential- und Integralrechnung.

Prüfungsmethode: schriftlich und mündlich

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil und einem mündlichen Teil. Im schriftlichen Teil der Prüfung sind Aufgaben zu verschiedenen Themen zu lösen. Im mündlichen Teil wird überwiegend die Kenntnis von Begriffen und deren Anwendungsbereichen überprüft.

PHILOLOGISCHE GRUNDLAGEN

Einblick in Gegenstandsbereich und Methoden der Sprachbetrachtung (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) unter Berücksichtigung des Deutschen; Einsicht in die gesellschaftliche und historische Bedingtheit von Sprache; Grundbegriffe des Verstehens und Interpretierens von Texten; Grundbegriffe der Poetik; literarische Gattungen, Formen, Traditionen und Epochen.

Prüfungsmethode: schriftlich und mündlich

PHYSIK 1

Kennenlernen grundlegender physikalischer Denkweisen sowie der Erwerb eines überblicksartigen physikalischen Weltbildes unter Einbeziehung von Aspekten der Physik des 20. Jahrhunderts. Dies erfolgt durch exemplarische Betrachtung von Phänomenen aus der Mechanik, der Schwingungs- und Wellenlehre, der Optik, der Elektrizität, der Wärmelehre und der Atomphysik, wobei insbesondere eine Vernetzung des Wissens aus diesen physikalischen Teildisziplinen angestrebt wird. Zusätzlich erfolgt eine Einführung in die Grundlagen der Digitaltechnik.

Prüfungsmethode: schriftlich und mündlich

BENÖTIGTE DOKUMENTE BEI DER ANTRAGSTELLUNG “ZULASSUNG ZUR STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG” IN DER FACHABTEILUNG STUDIEN- UND PRÜFUNGSWESEN

Bitte bringen Sie folgenden **Originaldokumente und die dazugehörenden Kopien** in der Fachabteilung für Studien- und Prüfungswesen mit:

- ▶ Geburtsurkunde
- ▶ Staatsbürgerschaftsnachweis
- ▶ Heiratsurkunde
- ▶ Tabellarischer Lebenslauf
- ▶ Dokumente, Bestätigungen, die Ihre besondere Vorbildung belegen
- ▶ Gegebenenfalls Antrag auf Anerkennung von Prüfungen für die Studienberechtigungsprüfung samt Zeugnissen
- ▶ Bestätigung für die Beendigung der allgemeinen Schulpflicht (Zeugnisse)
- ▶ Formular für das Beratungsgespräch

Alle Unterlagen sind im Original und mit einer Kopie in der Studien- und Prüfungsabteilung bei Frau Renate Kovac-Jank vorzulegen. Bei der Abgabe stellen Sie dann auch den *Antrag auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung*. Bitte beachten Sie die aktuellen Öffnungszeiten. Diese finden Sie auf unserer Homepage: www.aau.at

TEIL 2: DER UNIVERSITÄTSLEHRGANG ZUR VORBEREITUNG AUF DIE STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG

Der Universitätslehrgang zur Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung bietet Ihnen die Möglichkeit, die Pflicht- und Wahlfächer durch den Besuch von Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

Besuch der Lehrgänge

Dazu ist es nötig, dass Sie sich für jedes Semester (bei Frau Mag.^a Julia Spitaler) zu Semesterbeginn anmelden, der Besuch der Lehrgänge ist allerdings erst nach Erhalt des Zulassungsbescheides und der Bezahlung der Semestergebühr sowie des ÖH-Beitrags möglich.

- pro Semester einen Pauschalbetrag von € 550,00 (Semestergebühr) mittels Erlagschein einzahlen + ÖH-Beitrag (die Daten finden Sie in Ihrem Studierenden-Portal);
- regelmäßig die Veranstaltungen besuchen und im Rahmen der Lehrveranstaltung die dort angesetzten Prüfungen absolvieren;
- **die Inskription muss für jedes Semester selbst durchgeführt werden. Der Nachweis der eingezahlten Semestergebühr ist bei Frau Mag.^a Spitaler vorzulegen;**

Im Unterricht werden Sie zum einen auf universitäres Lernen vorbereitet und zum anderen wird der Lernstoff für Sie aufbereitet. Die Lehrveranstaltungen werden im Wintersemester (Anfang Oktober bis Ende Jänner) und im Sommersemester (Anfang März bis Ende Juni) angeboten. Die genauen Termine für das jeweilige Semester entnehmen Sie bitte

- dem Internet oder
- der Anschlagtafel am Institut für Geschichte/Studienberechtigung

Besondere Hinweise zu den einzelnen Pflichtfächern (Lehrveranstaltungen)

Bitte beachten Sie, dass folgende besondere Hinweise Sie natürlich nur dann betreffen, wenn Ihnen eines oder mehrere der hier genannten Pflichtfächer verordnet wird bzw. werden:

Aufsatz über ein allgemeines Thema

Diese Lehrveranstaltung wird nur im Wintersemester angeboten

Dauer: 1 Semester

Biologie

(Voraussetzung: 8 TeilnehmerInnen)

Dauer: 2 Semester

derzeit kein Kursangebot

Englisch 2

Englisch 2 besteht aus Englisch 1 Grammar und Englisch 2 Projects.

Dauer: 2 Semester

Geschichte 2

Geschichte 2 umfasst Geschichte 1 und 2.

Geschichte 1 ist unterteilt in Allgemeine Geschichte, Teil 1 und Teil 2.

Geschichte 2 befasst sich mit der österreichischen Geschichte.

Dauer: 2 Semester

Mathematik 1,2,3

Es wird ein "Grundkurs für Mathematik 1" und ein "Aufbaukurs für Mathematik 2 und 3" angeboten. Die Nummerierung bezieht sich ausschließlich auf unterschiedliche Inhalte.

Dauer: 2 Semester

Philologische Grundlagen

Diese Lehrveranstaltung (Voraussetzung: 8 TeilnehmerInnen) wird nur im Sommersemester angeboten

Dauer: 1 Semester

derzeit kein Kursangebot

Physik

Diese Lehrveranstaltung (Voraussetzung: 8 TeilnehmerInnen) wird nur im Sommersemester angeboten.

Dauer: 1 Semester

AUFNAHME FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG ZUR VORBEREITUNG AUF DIE STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG

Inskription:

Die Aufnahme kann nur während der Allgemeinen Zulassungsfrist zu Semesterbeginn durchgeführt werden.

Folgende Unterlagen und Dokumente sind im Büro der Studienberechtigungsprüfung (Fr. Mag.^a Spitaler) vorzulegen: Bitte beachten Sie die Bürozeiten (Mo-Do von 9-12 Uhr)!!

- a) Zulassungsbescheid zur Studienberechtigungsprüfung
- b) Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder ein gültiges Reisedokument (Reisepass)
- c) Die Einzahlungsbestätigung über € 550,00
- d) Nachweis der Sozialversicherungsnummer

Danach müssen Sie den ÖH-Beitrag zur Einzahlung bringen. Erst wenn Sie diesen Betrag (€ 19,20) eingezahlt haben, sind Sie an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt inskribiert und müssen sich mit Ihrer Matrikelnummer für Ihre Pflicht- und Wahlfächer über Zeus anmelden.

Nicht vergessen: Inskription jedes Semester wieder durchführen!
ÖH-Beitrag einzahlen!

TEIL 3: PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE FÜR STUDIERENDE KLAGENFURT

Die Psychologische Beratungsstelle für Studierende ist eine Einrichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, die von Studierenden und Personen, die ein Studium beginnen wollen, kostenlos, vertraulich und anonym in Anspruch genommen werden kann.

Angeboten werden:

- * Informationsberatung
- * Psychologische Beratung
- * Psychologische Behandlung und Psychotherapie
- * Themenzentrierte Gruppen

Erwarten können Sie:

- * Orientierungs- und Entscheidungshilfen bei Studienwahl, Studienwechsel oder Studienabbruch,
- * Unterstützung bei der Bewältigung von studienspezifischen Problemen,
- * psychologische und psychotherapeutische Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Problemen und bei der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten.

Kommen kann:

- * wer in seiner Studienwahlentscheidung unsicher ist,
- * wer als StudienanfängerIn Orientierungs- und Umstellungsprobleme hat,
- * wer Schwierigkeiten bei Studienwechsel, Studienabbruch oder Studienabschluss hat,
- * wer in einer Studienkrise steckt,
- * wer sein Arbeits- oder Lernverhalten verbessern möchte,
- * wer Prüfungs-, Motivations- oder Konzentrationsprobleme hat,
- * wer sich durch persönliche Probleme im Studium und im studentischen Alltag beeinträchtigt fühlt,
- * wer seine kommunikativen und sozialen Kompetenzen verbessern möchte.

Für die psychologische Beratung und Psychotherapie stehen Ihnen Herr **HR Dr. Hans SMOLINER** und Frau **Mag.^a Helena PRANJIC** zur Verfügung.

Anmeldung:

Sie können sich telefonisch von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 und von 13.00 bis 15.00 Uhr und am Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr unter der Telefonnr.: 0463/23 4 82 für ein Erstgespräch anmelden.

Adresse: Universitätsstraße 66, Studentendorf Haus 12, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

www.studentenberatung.at
www.studierendenberatung.at

STUDIENBEIHILFE

Die Studienbeihilfenbehörde informiert Sie gerne, ob Sie ein Stipendium beantragen können.

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag von 9-12 Uhr

Adresse: Nautilusweg 11
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 0463/514697
Fax: 0463/514697-19
E-Mail: stip.klf@stbh.gv.at

Homepage: www.stipendium.at

Für die Agenden der Studienberechtigungsprüfung sind folgende Personen verantwortlich:

Studien- und Prüfungsabteilung:

ADir. Johannes Hartmann
Renate Kovac-Jank

Leitung des Universitätslehrgangs:

Prof. Mag. Eduard Polte
Beratung von Studienwerbern, Organisation und Evaluation des Universitätslehrganges:

Büro für die Studienberechtigungsprüfung:

Mag.^a Julia Spitaler

Unsere Adresse: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Büro für die Studienberechtigungsprüfung
Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 0463/2700-8660
Fax: 0463/2700 99 8660
E-Mail: julia.spitaler@aau.at

Homepage: www.aau.at/studieren-ohne-matura

SCHRITTE ZUR STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG

1. Schritt: Online-Informationsbroschüre genau durchlesen
www.aau.at/studieren-ohne-matura
2. Schritt: Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch bei
Mag. Eduard Polte
 - Sprechstunde: Dienstags von 9.00-12.00 Uhr
 - Mag.^a Julia Spitaler anrufen (0463-2700/8660)
3. Schritt: Sie kommen zum Sprechstundentermin und bringen mit:
 - Lebenslauf
 - Vorbildungsnachweise (Zeugnisse, Kursbestätigungen etc.)
 - Kenntnis der Online-Informationsbroschüre
4. Schritt: Geben Sie das mit der Unterschrift von Mag. Polte über das Beratungsgespräch versehene Formular sowie die **Originaldokumente und die dazugehörigen Kopien** zu Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Vorbildungsnachweise und den Antrag auf Zulassung in der Studien- und Prüfungsabteilung ab
5. Schritt: Warten Sie auf den schriftlichen Bescheid zur Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung
6. Schritt: Bezahlen Sie eine Semestergebühr von € 550,00
(Die Erlagscheine sind bei Frau Mag.^a Spitaler abzuholen, bzw. an der Anschlagtafel zu entnehmen)

Die eingezahlte Gebühr kann nicht rückerstattet werden!

7. Schritt: Gehen Sie mit dem Zulassungsbescheid in der allgemeinen Zulassungsfrist zu Fr. Mag.^a Spitaler (Bürozeiten beachten!) und geben Sie diesen mit Ihren weiteren Unterlagen (Beleg über die eingezahlten € 550,00, Reisepass, Nachweis der Sozialversicherungsnummer), ab. Danach erfolgt die **Bezahlung des ÖH-Beitrags**. Sie werden dann als außerordentliche(r)

Studierende(r) für den Universitätslehrgang zur Vorbereitung für die Studienberechtigung zugelassen.

8. Schritt: Melden Sie sich für die für Sie in Frage kommenden Lehrveranstaltungen (über Zeus) an!

9. Schritt: Besuchen Sie die Lehrveranstaltungen und nehmen Sie die Einzahlungsbestätigung zu den Kursen mit.

Achtung: Ohne Einzahlung der Semestergebühr ist ein Besuch der Kurse **nicht gestattet**.
Ohne Einzahlung des ÖH-Beitrags sind Sie **nicht inskribiert**.

Vergessen Sie nicht, sich für jedes Semester, das Sie im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung absolvieren wollen, bei Fr. Mag.^a Julia Spitaler weiter anzumelden. (Bringen Sie Ihren Einzahlungsbeleg und den Zulassungsbescheid mit).